

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808**

6.8.1808 (Nr. 126)

## Carlsruher



## Zeitung.

Samstag,

den 6. Aug. 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt:** Aus einem Briefe aus Wien: Pers. Gesandte — Kassel: Königl. Dekret wegen der Konfcription — Hamburg — Marseburg: Außerordentliche Fähigkeit — Posen: Pässe — Paris: Kais. Dekret — Schlettstadt: Schreiben zu Gunsten der Juden — Mainz — Amsterdam: Handelsfaßen — Kopenhagen: Die Schweden bekommen eine Schlappe — Konstantinopel.

## O e s t r e i c h.

Aus einem Briefe aus Wien,  
vom 24. July.

Der persische Gesandte, der nach Paris reiste, speiste dahier bei dem franz. Gesandten, wo sich das ganze diplomatische Corps befand. Er hatte seine eigenen Köche mitgebracht, und die Speisen waren für ihn besonders zubereitet. Er ist ein Schwager des Königs von Persien, und unter den Geschenken, welche er dem Kaiser Napoleon überbringt, befinden sich 2 Säbel von Lamerlan. Vor und nach Tische rauchte er viel Tabak und trank Caffee. Bei der Tafel wurde persische Musik gemacht. Der russische Botschafter Fürst Kurakin, genoss die Ehre, daß ihm von Sr. persischen Excellenz zwei Hände voll Rudekn eigenhändig auf den Teller vorgelegt wurden. Mit den Damen hat sich der persische Gesandte besonders unterhalten, und vorzüglich ihren Kopfschmuck bewundert. Einem der anwesenden Herren zog er au einmal den Degen aus der Scheide, und nachdem er ihn oben und unten betrachtet hatte, gab er ihn zurück. Sein Gefolge kroch im Garten auf der Erde, herum, um die Blumen zu beriechen; und wenn ihnen der Geruch der einen nicht gefiel, so schüttelten sie mit dem Kopfe.

## D e u t s c h l a n d.

Kassel, vom 30. July.

Der heutige westphälische Moniteur macht das vom 13.

dieses datirte königl. Dekret bekannt, wodurch die Aushebung von 12,000 Konfribirten verordnet wird. Dasselbe lautet, wie folgt: „Wir Hieronymus Napoleon ic. haben nach Ansicht des 5. und 53 Artikels der Konstitution, auf den Bericht Unsers Kriegsministers, und nach Anhörung Unsers Staatsraths, verordnet und verordnen: 1) Zwölftausend Konfribirte werden für das Jahr 1808 aufgerufen, nämlich: neuntausend für die aktive Armee, und dreitausend für die Reserve; sie werden nach der Tabelle, die dem gegenwärtigen Dekrete beigelegt ist, unter die Departements vertheilt. 2) Gedachte Anzahl wird aus den jungen Leuten genommen, die vom 1. Jan. 1783 bis zum 31. Dez. 1787 einschließlich geboren sind. 3) Die für die active Armee bestimmten neuntausend Konfribirten sollen in zwei Klassen, jede von viertausend fünfshundert Mann, vertheilt werden. Die erste soll auf der Stelle aufgerufen werden, um die Armee zu komplettiren. 4) Die Vertheilung des für jedes Departement festgesetzten Kontingents soll unter die verschiedenen Unterpräfektur-Distrikte von den Präfekten geschehen, so daß dabei die Bevölkerung eines jeden derselben zum Grunde gelegt werden muß. 5) Das von dem Präfekten für jeden Distrikt festgesetzte Kontingent soll von dem Unterpräfekten unter die verschiedenen Kantons vertheilt werden, wobei die allgemeine Bevölkerung zum Grunde gelegt werden muß. 6) Die von den Präfekten und Unterpräfekten gemachten Departitionen sollen gedruckt und durch Anschlag-Zettel bekannt gemacht



werden. 7) Alle Berrichturg'n, die sich auf die oben vorgeschriebene Aushebung beziehen, sollen den Vorschriften Unsers Dekrets vom 25 April 1808 gemäß, geschehen. 8) Von dem Kontingente eines jeden Departements soll für unsere königl. Garde, für die Kürassiere und für die Artillerie zu Fuße und zu Pferde die Anzahl Eliten, welche durch die dem gegenwärtigen Dekrete beigefügte Tabelle bestimmt ist, zum voraus ausgehoben werden. 9) Unsere Minister der innern Angelegenheiten und des Krieges sind, jeder in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt."

Hamburg, vom 27. July.

Die heutigen franz. Nachrichten vom 20. dieses melden die Wegnahme des von den Engländern bisher besetzt gehaltenen kleinen Hafens Lessino an der äußersten Spitze der Insel Ohero durch eine von Zara abgegangene Expedition. Der von dieser Expedition unterrichtete Feind hatte die Flucht ergriffen. Die im adriatischen Meerbusen kreuzenden engl. Schiffe benutzten diesen Hafen als Sammelplatz; auch hatten die Engländer vermittelst dieser Position die direkte Gemeinschaft zwischen Venedig und Dalmatien in ihrer Gewalt.

Merseburg, vom 1. August.

Man meldet folgendes merkwürdige Beispiel frühern Unterrichts und ausgezeichneten, vielleicht übertriebener Fähigkeiten. Der Schullehrer daselbst, Hr. Tertius Landvoigt, brachte, zur Nacheiferung seiner Schüler, ein beinahe achtjähriges Kind mit in die Schule. Es hörte den griechischen Lektionen, die gehalten wurden, mit Aufmerksamkeit zu. Dann hat es der Hr. Tertius Landvoigt (der es am Tage zuvor bey dem hiesigen sehr humanen und unterrichteten Kammerherren von Sedendorff kennen gelernt und seine Kenntnisse in Gegenwart mehrerer bedeutender Männer dort schon geprüft hatte,) weiter fortzuführen. Zum Erstaunen aller Schüler las und übersetzte es sogleich das ihm ganz fremde Stück (aus dem Plutarch) und beantwortete mehrere analytische Fragen zur völligen Zufriedenheit. Jetzt gab man ihm den Julius Cäsar, und es übersetzte da weiter, wo die Schüler stehen geblieben waren. Auch bei dieser Lektion wurde es in der Analyse geprüft und es bestand sehr gut; sodann übersetzte es aus einem von Hrn. L. dazu mitgebrachten

gänzlich unbekanntem italienischen Buche und unterhielt sich mit seinem Vater in dieser Sprache. Da kein franz. Buch bei der Hand war, so sprach der Hr. L. französisch mit ihm, u. es antwortete so schnell, als wenn es deutsch wäre. Endlich bemerkte es an der Wand eine Charte von Altgriechenland und bat um die Erlaubniß, sie näher ansehen zu dürfen. Nun führte es die vorzüglichsten Städte und Gegenden von Griechenland an, und erzählte von ihnen und mehreren ihrer großen Männer. Als Sinope erwähnt wurde, so sagte es sogleich: dies ist hier nicht, das müssen wir dort (es wies auf eine andere alte Charte an einer andern Wand) am Pontus Eurinus suchen. Die Schüler trugen das Kind dort hin und es zeigte augenblicklich Sinope und erzählte von Diogenes. Noch nannte es mehrere alte Namen von Städten und Gegenden und führte zugleich die neuern davon an. Zuletzt rechnete es einige Exempel nach der Regel de Tri aus dem Kopfe.

P o l e n :

P o s e n , vom 20. July.

Wer künftig von hier ins Ausland reisen will, aber keine liegenden Gründe hat, oder noch minderjährig ist, muß seinen Namen in die Zählungs-Liste eintragen, und aus seinem eigenen oder seiner Anverwandten Vermögen eine Kaution von tausend polnischen Gulden leisten, zur Sicherstellung, daß er, nach Verlauf der ihm bewilligten Frist, richtig wieder aus der Fremde heimkehren will. — Bevor dieser Vorschrift nicht Genüge geleistet ist, wird gar kein Paß zur Reise in das Ausland erteilt. Bleibt der Reisende zwölf Monate länger aus, als sein Paß ihm Urlaub gab, so wird die geleistete Kaution von den Anverwandten beigetrieben; hat bei Ertheilung des Reisepasses die Obrigkeit veräußert, die obgedachte Kaution bestellen zu lassen, so muß sie selbst oben genannte Summe erlegen. Diese Maasregel ist ergriffen worden, um einer Seits das Reisen ins Ausland nicht zu hindern, anderer Seits aber dem allzuhäufigen und unmerklichen Auswandern einen Damm entgegen zu setzen. — Das bisher bestandene Verbot, Geld in das Oestreichische anzuführen, ist aufgehoben, und dagegen auch wieder östreichischer Seits die freie Ausfuhr des Geldes in das Herzogthum Warschau nachgegeben worden.



## Frankreich.

Paris, vom 31. July.

In Paris hat man die Arbeiter im Tuilleries-Palast seit einiger Zeit verdoppelt, um die Vollendung der vorgenommenen Reparationen zu betreiben. Auch die zu St. Cloud verordneten Veränderungen in den Zimmern Sr. Maj. sind der Vollendung nahe. — Durch Brüssel ist eine beträchtliche Heerde achtspanischer Schaafse oder Merinos, für Rechnung einer Partikularperson, durchgezogen. Diese Art Schaafse vermehrt sich in Frankreich so sehr, daß man bald nicht mehr nöthig haben wird, Wolle aus Spanien zu beziehen. — Sr. Maj. erließ am 17. July zu Bayonne ein Dekret, welches für mehrere Erfindungen Diplome bewilligt, als z. B. für eine neue Methode, Städte zu erleuchten; eine Lampen-Verbesserung; einen mechanischen Regenschirm; die Verkohlung des Torfs; für eine neue Art Hanf- und Flachsfäden roth, violett und braun zu färben; für die Fabrikation des Tricot de Berlin, oder sogenannten Spinnengewebes; dem Hrn. Bucher zu Strassburg für ein neues Verfahren, Ranken zu färben; für eine zu Brest erfundene Taucher-Maschine zc.

Schlettstadt, vom 15. July.

Der Sicherheits-Magistrat des Schlettstadter Bezirks, Substitut des kaiserlichen General-Prokurators bei dem peinlichen Gerichtshofe des niederrheinischen Departements, an die Herrn Friedensrichter, Maires, Adjunkten, Polizey-Commissärs und Kommandanten der Brigaden der kaiserl. Gendarmerie besagten Bezirks.

Meine Herren,

Wenn es wahr wäre (wie der Herr General-Prokurator mir die Ehre erweist zu schreiben, daß er mit Mühe vernommen) daß die Vollziehung des kaiserlichen Dekrets vom 17. Merz lezthin in einigen Gemeinden dieses Bezirks der Vorwand von gewissen Drohungen und Bedrückungen gegen die Juden gewesen ist, so bitte ich Sie mir sogleich die Verbal-Prozesse zu senden, welche Sie haben errichten sollen, oder welche Sie künftig gegen die Feinde der Ordnung aufsetzen, welche sich unterstanden haben oder welche sich unterstehen würden, unter welchem Vorwand es auch seyn möge, dieselbe zu stören.

Wenn Unwissenheit oder Bosheit sich eingeschlichen, um glauben zu machen, daß die Anhänger des Gesetzes Moses ungestrafter könnten verfolgt werden als alle andere Bürger, so trachten Sie eine solche alberne Einbildung auszurotten; breiten Sie aus, daß die Juden eben so wenig aufgehört haben französische Bürger und unter dem Schutze der nehmlichen Gesetze zu seyn, als wir. Das Gesetz vom 17. Merz jüngst, weit entfernt die geringste Art von Bedrückung gegen die Juden zu gestatten, beweist im Gegentheil klar die wohlthätige Gesinnung unseers erlauchten Kaisers, diesem Theil seines Volks ein besseres Schicksal zu verschaffen.

Was uns betrifft, meine Herren, so sollen wir niemals auf die Religion acht haben, welcher derjenige zugethan ist, der Gerechtigkeit verlangt; wir sind sie alle ohne Ausnahme schuldig, und kraft der nehmlichen Gesetze sollen wir alle, in unsern Funktionen als gerichtliche Polizeybeamte, beschützen, besonders aber denjenigen unserer Mitbürger, welche in Umstände veretzt werden könnten, augenblicklich unserer Hülfe nöthiger zu haben. — Ich kann überhaupt, meine Herren, mich zu viel Ihres Eifers rühmen, um nöthig zu haben zu glauben, ihn in diesem Falle noch anzufeuern, und Ihnen zu sagen, daß wir persönlich verantwortlich sind aller Unruhen die durch unsere Nachlässigkeit könnten statt gehabt haben oder statt hätten. Schon habe ich dem Hrn. General-Prokurator geantwortet, daß er sowohl von Ihrer als von meiner Seite auf eine verdoppelte Wachsamkeit zählen könne, um die Ruhe und Sicherheit allen unsern Gerichtsbaren, von welchem Stand und von welcher Religion sie seyn mögen, zuzusichern. —

Ich ergreife mit vielem Vergnügen diese Gelegenheit, um Ihnen, meine Herren, die Versicherung der ausgezeichneten Gesinnungen zu erneuern,

Mit welchen ich die Ehre habe Sie zu grüßen.

Beaudeh.

Mainz, vom 2. August.

Hier und in Kassel befinden sich gegenwärtig die Depots verschiedener Regimenter, zusammen über 4000 Mann. Sie exerciren im Feuer und werden neu montirt. Dieß ist gewöhnlich der Vorboth des baldigen Aufbruchs zu ihren Regimentern, und man glaubt daher, daß sie in kurzem



nach Deutschland zu ihren Regimentern abgehen werden. Die um Mainz zerstreut liegenden Kavallerie-Depots haben Dreie erhalten, nach Spanien aufzubrechen. Die Festungs-Werke um unsere Stadt werden bis zum Hochheimer Berge erweitert. Dadurch gehet zwar ein Theil der vortreflichen Hochheimer Weinberge verlohren; dagegen aber wird Mainz durch diese neuen Muffenwerke eine der ersten Festungen der Welt. Ihr Umfang wird künfftig bei zwanzig Lieues betragen, und um sie zu belagern, würde eine Armee von 250.000 Mann erforderlich seyn: dagegen wäre ihr, zur Zeit einer Belagerung, eine Garnison von wenigstens 60.000 Mann nothwendig. — Wenn es etwa noch hie und da Leichtgläubige und Thoren gibt, welche an einen neuen Landkrieg glauben, und die Möglichkeit träumen, Frankreich auf seinem eigenen Grund und Boden anzugreifen, so mögen sie sich einstweilen mit der Ausrechnung beschäftigen, wie viele Menschen erforderlich wären, um nur in den Besitz von Strasburg, Mainz, Coblenz und Wesel zu kommen, ohne deren Besitz ein Rhein-Uebergang und Vorräthen in Frankreich unmöglich ist. (Frankf. Z.)

### H o l l a n d.

Amsterdam, vom 22. July.

Die neulich erwähnte Abweisung eines Amerikaners aus Rotterdam, und zweier Gothenburger Schiffe aus dem Texel, welche letztere mit Indigo, Cochenille, Cacao und andern Kolonialwaaren beladen waren, hat zur Folge gehabt, daß die Preise derselben sogleich wieder höher giengen, und Jeder mit seinen Vorräthen zurückhält. Gegenwärtig liegt, der Zeitumstände wegen, in Holland vieles Geld unbenutzt; denn die großen Summen, welche seit acht Monaten durch den Verkauf von Kolonialwaaren aus allen Ländern von Europa eingiengen, konnten nicht wieder zu neuen Einkäufen verwendet werden, sondern sie blieben als todtte Fonds in den Kassen der Kaufleute liegen.

### D ä n n e m a r k.

Kopenhagen, vom 23. July.

Es sind hier Nachrichten eingegangen, denen zufolge der russische General Graf Buxhöden die schwedische Armee unter dem Befehl des Generals Klingenspor in Finnland umringt, und 12,000 Mann zu Gefangenen gemacht

hat. — Vorgestern ist ein Parlamentär von Helsingborg, Helsingör aus in der See entgegen genommen worden, der einen Franzosen, Poulet de Fremond, überbrachte, welcher von Nord-Amerika zu Gothenburg angekommen war. Seiner Aussage zufolge, schien die französischgesinnte Parthei in Nord-Amerika, vor seiner Abreise die Oberhand zu gewinnen. — Aus einem über den Steuermann Claus Tobiasson abgehaltenen Verhör, der mit einem Kornboote von Dänemark abgegangen, durch englische Kreuzer aber genommen und nach Gothenburg gebracht worden war, erfährt man, daß am 11. Juny auf der dortigen Rhede 7 bis 8 engl. Kriegsschiffe und gegen 150 Transportschiffe mit Truppen am Bord lagen. — Die Truppen durften nicht ans Land kommen. Benannter Steuermann ward zugleich mit der Mannschaft einiger anderen angehaltenen Böte zum Admiral Saumarez auf das Linien Schiff Victory gebracht, der ihm, auf seine Vorstellung, daß er bloß ein Fischerboot führe und arm sey, nebst 4 andern Männern die Erlaubniß gab, mit seinem Boote zurückzukehren. Hierauf erhielt er einen Paß vom Admiral und auf zwei Tage Proviant. — Am 18. früh ward vom nördlichen Einlauf der Flintenrinne her eine starke und anhaltende Kanonade gehört, deren Veranlassung unbekannt geblieben ist.

### T ü r k e y.

Konstantinopel, vom 25. July.

Der franz. Charge d'Affaires, Latour Maubourg, hat am 17. d. einen Courier von seinem Hofe mit den Nachrichten von den letzten Veränderungen in Spanien erhalten, und hat noch an demselben Tage der Pforte von diesem Ereigniß die offizielle Anzeige gemacht. — Der Marquis d'Almenara Gesandter Sr. kath. Maj. bei der Pforte, trift Anstalten zur Abreise. — Der ganze Archipel, und besonders der Golfo von Salonichi, ist voll von Seeräubern, die dem Handel viel Schaden zufügen. Man glaubt, daß die dahin unter Segel gegangene türkische Fregatte und Corvetten bestimmt sind, das Meer davon zu reinigen.

Carlsruhe. [Logis.] Am Linkenheimer Thor. No. 26., ist ein Logis zu vermietten, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzplatz, kann auf den 23. October bezogen werden.